



DStGB
Deutscher Städte-
und Gemeindebund

Donnerstag, 21. Februar 2013 | www.dstgb.de | position@dstgb.de

Position

DER AUTOR

Dr. Gerd Landsberg

*ist Geschäftsführendes
Präsidialmitglied des Deutschen
Städte- und Gemeindebundes.*

*Der Deutsche Städte- und
Gemeindebund vertritt die Interessen
der Kommunalen Selbstverwaltung der
Städte und Gemeinden in Deutschland
und Europa. Über seine Mitglieds-
verbände repräsentiert er rund 11.000
Kommunen in Deutschland.*

Mitgliedsverbände

- Bayerischer Gemeindetag
- Gemeinde- und Städtebund
Rheinland-Pfalz
- Gemeinde- und Städtebund
Thüringen
- Gemeindetag Baden-Württemberg
- Hessischer Städte- und
Gemeindebund
- Hessischer Städtetag
- Niedersächsischer Städte- und
Gemeindebund
- Niedersächsischer Städtetag
- Saarländischer Städte- und
Gemeindetag
- Sächsischer Städte- und
Gemeindetag
- Schleswig-Holsteinischer
Gemeindetag
- Städte- und Gemeindebund
Brandenburg
- Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen
- Städte- und Gemeindebund Sachsen-
Anhalt
- Städte- und Gemeindetag
Mecklenburg-Vorpommern
- Städtebund Schleswig-Holstein
- Städtetag Rheinland-Pfalz

STATEMENT ZUR ENERGIE- UND UMWELTPOLITIK

Energiewende:

- **Umsetzung mit mehr Transparenz, Ehrlichkeit und Sachlichkeit**
- **Planung und Abstimmung verbessern**
- **Investitionen ermöglichen**

Die Energiewende kann nur mit den Kommunen, ihren Bürgerinnen und Bürgern sowie der Wirtschaft gemeinsam umgesetzt werden. Alle Akteure müssen zusammenarbeiten: Die Stadtwerke, die großen Energieversorger, die Kommunen und die Bürger. Den Städten und Gemeinden kommt dabei eine besondere Rolle zu. Denn hier müssen die alternativen Energien angesiedelt, die Stromtrassen gebaut als auch die Infra- und Speicherstruktur geschaffen werden und hier wird der Strom verbraucht. Erforderlich sind daher eine enge Einbindung der Kommunen und eine Stärkung ihres Handlungsspielraumes.

Die Zukunft der Energieversorgung und -erzeugung ist dezentral Damit die Energiewende ein Erfolg wird, werden wir alle Ressourcen der alternativen Energieerzeugung mobilisieren müssen. Hier darf jedoch kein Missverhältnis zwischen zentralen, großindustriellen Anlagen und dezentralen Anlagen von Privaten, Stadtwerken, interkommunalen Gemeindewerken oder Bürgerkraftwerken entstehen. Wenn die Energie vor Ort mittels Windkraft, Solarkraft oder Biogas erzeugt wird, kann dabei zusätzlich die entstehende Wärme – im Gegensatz zur Energieerzeugung durch Großanlagen – unmittelbar vor Ort mitgenutzt werden.

Auch die Privilegierung großer Biomasseanlagen zu Lasten der kleineren und mittleren, die an die örtlichen Gegebenheiten angepasst sind, ist nicht zielführend. Mit Blick auf die mit

steigender Größe verbundenen erheblichen Belastungen für die Anwohner ist mit großen Widerständen vor Ort zu rechnen.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen müssen daher insgesamt noch stärker auf die kommunalen Belange und örtliche Infrastruktur angepasst werden.

Im Übrigen gilt es, alle vorhandenen Potenziale unterschiedlicher alternativer Technologiausgeschöpfung. Neben der Off-Shore Windenergie ist daher auch die Windkraft auf dem Land, insbesondere durch den Austausch älterer durch neue, leistungsstärkere Windkraftanlagen, dem sogenannten Repowering, zu nutzen.

Marktwirtschaft stärken, Planwirtschaft vermeiden.

Die erneuerbaren Energien werden künftig die tragende Säule unserer Energieversorgung sein. Damit die Kosten ihrer Förderung nicht aus dem Ruder laufen, bedarf es einer grundlegenden Reform. Das bedeutet im Einzelnen, dass die Förderung der erneuerbaren Energien an marktwirtschaftlichen Grundsätzen ausgerichtet und Planwirtschaft vermieden wird. So macht es keinen Sinn, Windenergie- oder Photovoltaikanlagen an weniger wirtschaftlichen Standorten zu fördern. Gleiches gilt für Standorte, an denen es keinen ausreichenden Netzananschluss gibt, so dass der Strom zwar vergütet, jedoch nicht abgenommen wird

**DStGB**Deutscher Städte-
und GemeindebundDonnerstag, 21. Februar 2013 | www.dstgb.de | position@dstgb.de

Position

Gemeinsame Steuerung und Management

Wir brauchen eine bessere Abstimmung und Koordinierung zwischen Bund, Ländern, Kommunen und weiteren beteiligten Energieakteuren.

Um widersprüchliche Rahmenvorgaben zu vermeiden, sollte die Energiekompetenz auf Bundesebene an einer Stelle gebündelt werden und nicht auf verschiedene Ressorts (Umwelt, Wirtschaft, Bau und Verkehr) verteilt bleiben. Die dazu eingerichteten Plattformen für erneuerbare Energien, zukunftsfähige Energienetze und das Kraftwerksforum können dafür als Basis genutzt werden.

Die Energiewende kann nur gelingen, wenn nicht jedes Land eine eigene Wende verfolgt. Die Länder sind gefordert, ihre Konzepte aufeinander abzustimmen und am Erhalt eines funktionierenden Gesamtsystems mitzuarbeiten. Nicht nur die Reform der Förderinstrumente für Erneuerbare Energien, sondern auch der Netzausbau und die Sicherung der Kraftwerkskapazitäten müssen auf einander abgestimmt und zu einem Gesamtkonzept entwickelt werden.

Das immer wieder geforderte „neue Marktdesign“ muss nun auch mit Inhalten gefüllt und implementiert werden.

Zusätzlich schlägt der Deutsche Städte- und Gemeindebund die Einrichtung eines unabhängigen Sachverständigenrates Energiewende vor. Dieses unabhängige Gremium sollte jährlich über den Sachstand der Umsetzung berichten und Vorschläge zur Beseitigung von Hemmnissen unterbreiten.

Akzeptanz schaffen

Energiepolitik der Zukunft bedeutet auch Konsens unter Bürgerbeteiligung. Erforderlich ist eine Informa-

tions- und Kommunikationsstrategie, mit welcher über die erforderlichen Maßnahmen, Alternativen, Risiken und Folgen bei der Umsetzung des großen Infrastrukturprojekts Energiewende aufgeklärt wird. Die Umsetzung der Energiewende ist ein Prozess, der unser Leben nachhaltig verändern wird und begleitet werden muss.

Ehrliche Debatte beim Netzausbau

Immer wieder muss auch in der Öffentlichkeit verdeutlicht werden, dass die Energiewende ohne den erfolgreichen Netzausbau scheitern wird. Bei den Höchstspannungstrassen wurde ein Bedarf von insgesamt 2.800 km neuen und 2.900 km bereits vorhandenen Leitungen errechnet, bei den wichtigen Verteilnetzen (sozusagen die Zugangsstraßen zu den Hochspannungstrassen) sind ca. 200.000 km notwendig. Um die Projekte im vorgegebenen Zeitrahmen verwirklichen zu können, bedarf es der Schaffung von Investitionsanreizen, vor allem für den Aus- und Umbaubedarf der Verteilnetze.

Bezüglich der Höchstspannungsstromleitungen sowie damit verbundener Fragen der Erdverkabelung, der landschaftlichen Beeinträchtigungen, Pflege und Kosten brauchen wir eine gesellschaftliche Diskussion, was geleistet werden kann, was gewünscht und was akzeptiert wird. Eine beschleunigte Planung kann nur gelingen, wenn die Planungshoheit der Städte und Gemeinden als bürgernächste Ebene auch beim Netzausbau umfassend gewährleistet ist und die kommunalen Belange in ihrer Gänze inhaltlich berücksichtigt werden.

Wenn die Mehrheit der Bevölkerung die Energiewende will, muss sie auch den Netzausbau mittragen. Voraussetzung hierfür ist eine

sachliche und transparente Debatte über Kosten und Nutzen des Netzausbaus und einer gerechten Verteilung der Lasten.

Bürgerbeteiligung modernisieren

Um jahrelange Verzögerungen bei der Planung und beim Bau zu vermeiden, sind für die konkreten Vorhaben eine aktive Informationspolitik und eine frühzeitige Beteiligung der Bürger bei den Planungsvorhaben notwendig. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsmöglichkeiten von Bürgerinnen und Bürgern in vielen Fällen nicht wahrgenommen werden und die Gefahr späterer Protestbewegungen entsteht, welche den Prozess verzögern. Wenn sich die Sprache der Bürger verändert und die traditionellen Spielregeln kaum noch akzeptiert werden, müssen wir diese anpassen. Hier sind besonders die Planungsträger gefordert.

Aktive Teilhabe von Bürgerinnen und Bürgern, aber auch von privaten Akteuren wie Wirtschaft und Handel führt zu einer stärkeren Identifikation, Akzeptanz und Durchsetzung von Entscheidungen. Dies bedingt aber auch, dass die Beteiligung nicht auf die unmittelbar Betroffenen beschränkt wird und sich die Beteiligungsformen an Allgemeinwohl dienenden Zielen orientieren.

Ein Ansatz könnte zudem der öffentlich bestellte Mediationsbegleiter sein, der die Einwände der Bürger bündelt und in das Verfahren einbringt.

Planungs- und Gerichtsverfahren straffen

Gleichzeitig müssen die Verfahren beschleunigt werden. Planungsprozesse selbst bei Großprojekten von fünfzehn Jahren (Stuttgart 21) sind nicht akzeptabel. Ebenso sind die gerichtlichen Verfahren zu

**DStGB**Deutscher Städte-
und GemeindebundDonnerstag, 21. Februar 2013 | www.dstgb.de | position@dstgb.de

Position

straffen. Hier könnten neben einer Reduzierung des Instanzenzuges auch beschleunigte Gerichtsverfahren für Großprojekte mit gesonderten Spruchkammern geschaffen werden, die in vorgegebenen Höchstfristen entscheiden.

Kommunen und Bürger an Wertschöpfung beteiligen

Die Städte und Gemeinden müssen an der Wertschöpfung der Energieerzeugung und des Netzausbaus beteiligt werden. Den Bürgern wird schwer zu vermitteln sein, warum sie Einschnitte in ihrer Landschaft durch Stromtrassen, Biogasanlagen und Windräder hinnehmen sollen, aber ihrer Stadt das Geld für den Kita-Ausbau und zum Stopfen der Schlaglöcher fehlt. Für eine erfolgreiche Umsetzung der Energiewende bedarf es der Bereitschaft in den Städten und Gemeinden, neue Standorte für Erneuerbare-Energien-Anlagen auszuweisen. Um einen entsprechenden wirtschaftlichen Anreiz zu setzen, müssen nicht nur die Gemeinden, in denen das Unternehmen seinen Sitz hat, einen Anteil an der Gewerbesteuer erhalten. Der Vorschlag, den bereits geltenden besonderen Maßstab für die Zerlegung des Gewerbesteuermessbetrages zwischen Standort- und Betriebsgemeinde, wie er bislang nur für Windkraftanlagen gilt, auf alle Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien auszuweiten, ist hier ein richtiger Schritt, der nun durch Gesetz umgesetzt werden muss. Darüber hinaus sollte auch im Zuge einer Reform der Grundsteuer eine bessere Beteiligung der Gemeinden erreicht werden.

Zudem muss der Netzausbau zwingend mit einer gesetzlich vorgeschriebenen Akzeptanzzahlung verbunden werden. Die derzeitige Regelung, wonach eine freiwillige Zahlung nach Ermessen des Netzausbaubetreibers sich auf

lediglich 40.000 Euro pro Kilometer bemisst, ist nicht ausreichend. Erforderlich ist eine verbindliche Zahlung eines Betrages in angemessener Höhe, um die Akzeptanz zu steigern und so den Ausbau zu beschleunigen.

Um Akzeptanz für die Erneuerbare-Energie-Anlagen und Netze zu schaffen, sollten möglichst viele der Betroffenen auch zu ökonomischen Gewinnern der Energiewende gemacht werden. Bürgerwindparks und Energiegenossenschaften sind hier ein sinnvoller Ansatz. Auch sind hier Kooperationsformen mit Kommunen und ihren Unternehmen wichtig.

Versorgungssicherheit gewährleisten

Die Umstellung auf alternative Energien und das Abschalten der Atomkraftwerke führt notwendigerweise zu Stromschwankungen im Netz. Um die Stabilität der Netze langfristig zu sichern, sind Reservekraftwerke notwendig, die bei Bedarf aktiviert werden können, um die so genannte Grundlast zu garantieren. Die Städte und ihre Stadtwerke sind bereit und in der Lage, die insoweit vorhandenen Strukturen weiter auszubauen. Notwendig ist allerdings Planungs- und Investitionssicherheit, die auch langfristig angelegt sein muss.

Zudem müssen die erneuerbaren Energien mehr Verantwortung als bisher für die Versorgungssicherheit übernehmen. Ein Lösungsansatz könnte deshalb sein, dass Betreiber von Wind- oder Photovoltaikanlagen eine bestimmte Menge an Strom garantieren und – für den Fall, dass sie dies nicht können – sich durch den Zukauf von Zertifikaten an der Finanzierung an den Kraftwerken beteiligen, die für die Versorgungssicherheit notwendig sind. Für die Finanzierung dieser Kraftwerke sollte vom Grundsatz her gelten:

Wer Strom erzeugt, hat auch Verantwortung für die Sicherstellung der Grundlast.

Breitbandausbau vorantreiben

Unser Stromnetz muss den neuen Bedürfnissen angepasst werden. Über 97 Prozent der erneuerbaren Energien werden vor Ort in die Verteilnetze eingespeist. Durch intelligente Netze, sogenannte „smart grids“, kann mittels Kombination von Energie- und Kommunikationsnetzen Angebot und Nachfrage von Energie besser aufeinander abgestimmt und der Energiefluss effizienter gesteuert werden. Hierdurch wird ein wichtiger Beitrag zur Vermeidung von Netzüberlastungen und zur Gewährleistung einer besseren Versorgungssicherheit geleistet. Grundvoraussetzung hierfür ist eine lückenlose Anbindung aller Städte und Gemeinden – auch im ländlichen Raum – an hochleistungsfähige schnelle Internetverbindungen. Damit diese Erschließung gelingt, ist ein nachhaltiges Finanzierungskonzept des Breitbandausbaus erforderlich.

Speicherinfrastruktur ausbauen

Die Speicherinfrastruktur wird künftig ein wichtiger Teil der systemischen Bereitstellung von Energie sein. Speicherungsmöglichkeiten sind insbesondere die Umwandlung von Strom in Gas oder der Zubau weiterer Pumpspeicherkraftwerke. Auch die Elektromobilität ist ein weiterer Baustein zur Schaffung eines Speichersystems. Die Umsetzung der Ziele der nationalen Strategie zur Förderung von Elektromobilität ist ohne Mitwirkung der Städte und Gemeinden nicht möglich. So sind beispielsweise neue Lade-Infrastrukturen für Batterien aufzubauen. Dazu müssen den Kommunen entsprechende Mittel bereitgestellt werden.

**DStGB**Deutscher Städte-
und GemeindebundDonnerstag, 21. Februar 2013 | www.dstgb.de | position@dstgb.de

Position

Energieeffizienz weiter verbessern

Die beste Energie ist diejenige, die eingespart und gar nicht erst produziert wird. Statt sich bei der „Strompreisdebatte“ ausschließlich auf den Bereich der erneuerbaren Energien zu konzentrieren, kann auf diesem Wege jeder einen eigenen Beitrag leisten, um die Kosten der Energiewende zu senken. Potenzial zur weiteren Verbesserung der Energieeffizienz besteht insbesondere im Bereich des Städtebaus. Ökonomische Anreize zur Gebäudesanierung sind weiter zu verbessern. Auf den Gebäudebereich entfallen rund 40 Prozent des deutschen Energieverbrauchs und etwa ein Drittel der CO₂-Emissionen. Zudem sind die Energiekosten für die Kommunen neben Sozialausgaben, Personal und Zinsen mit 2,5 Mrd. Euro pro Jahr ein wichtiger Faktor. Bei den rund 176.000 kommunalen Gebäuden gibt es noch eine Steigerung der Energieeffizienz von 60 Prozent. Bereits heute unternehmen die Städte und Gemeinden immense Anstrengungen, ihren Gebäudebestand energetisch zu sanieren, um so den Energieverbrauch weiter einschränken zu können. So werden langfristig nicht nur finanzielle Mittel frei, sondern gleichzeitig ein wichtiger Beitrag in Sachen Klimaschutz geleistet.

Die energetische Sanierung des Gebäudebestands wird jedoch nicht allein über Steuererleichterungen, sondern insbesondere über eine direkte finanzielle Unterstützung erreichbar sein. Erforderlich ist eine Aufstockung des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms von derzeit 1,5 Milliarden Euro auf jährlich mindestens 5 Milliarden Euro.

Es sollte außerdem die Einführung eines eigenen Kommunalprogramms zur Gebäudesanierung in Erwägung gezogen werden. Vor-

bild könnte hier das Konjunkturpaket II sein.

Preisstabilität und Wettbewerbsfähigkeit sichern

Eine schnelle und zudem bezahlbare Energiewende bei gleichzeitiger Gewährleistung der Versorgungssicherheit geht nicht zum Null-Tarif. Verbraucher, Kommunen und Unternehmen dürfen aber nicht durch zu hohe Energiepreise überfordert werden. Erforderlich sind Transparenz und Ehrlichkeit in der Debatte. Vor einer „Strompreishysterie“ ist zu warnen. Da die fossilen Brennstoffe wie Öl und Gas endlich sind, steigen die Strompreise seit Jahren völlig unabhängig von der Energiewende. Im Jahr 2000 hat ein Drei-Personen-Haushalt (Jahresverbrauch 3.500 Kilowattstunden) 40,66 Euro pro Monat für den Strom bezahlen müssen. In diesem Jahr sind es mit Erhöhung der EEG-Umlage 81,00 Euro. Das ist eine Steigerung von etwa 85 Prozent über einen Zeitraum von zwölf Jahren. Andere Produkte des täglichen Lebens wie Benzin oder der Cappuccino im Café haben sich ähnlich entwickelt.

Staatliche Subventionen für erneuerbare Energien müssen deshalb regelmäßig in einem transparenten Verfahren überprüft werden, um einen möglichst effizienten Mitteleinsatz zu gewährleisten. Gleiches gilt für die im Netzbereich anfallenden Kosten durch notwendige Investitionen in die Energieverteilnetze zur Integration der erneuerbaren Energien und für die Kosten des Ausbaus der Übertragungsnetze. Der Gefahr, bei der Umsetzung der Energiewende immer mehr eine Planwirtschaft zu schaffen, muss begegnet werden. Mit der Energiewende verbundene Mehrkosten müssen gerecht verteilt werden.

Die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen ist zu beachten. Wir brauchen eine Energiewende mit Augenmaß. Nach dem Grundsatz der gleichwertigen Lebensbedingungen muss ein gespaltener Strompreis Stadt/Land ausgeschlossen werden.

Sozialtarife keine Lösung

Sozialtarife, wie sie von einigen Stellen gefordert werden, sind abzulehnen. Neben dem damit verbundenen erheblichen administrativen Aufwand ließe sich ein Sozialtarif nicht zielgenau auf bedürftige Personen ausrichten. Sollen bedürftige Personen stärker als bisher von Energiekosten entlastet werden, muss dies über Veränderungen vorhandener Sozialtransfers geschehen. Wichtiger ist es schließlich, gerade Menschen im unteren und mittleren Einkommen die Möglichkeit zu geben, Energie einzusparen.

Europäische Dimension beachten

Deutschland wird die Energiewende nicht im Alleingang realisieren können. Die Aktionen zur Umsetzung der Energiewende müssen daher stets mit dem Blick auf Europa geschehen. Es ist wichtig, dass die Abstimmung im europäischen Verbund geführt wird. Stromausfälle in Deutschland können sich über die Grenzen hinaus auswirken. Die vergleichsweise hohe Einspeisung von Energie in Deutschland kann das Lastmanagement in anderen Staaten negativ beeinflussen. Deutschland kann andererseits vom Ausgleich der Stromflüsse an den Grenzen profitieren.

Berlin, 21. Februar 2013